

Pflegekräfte erhalten in vielen Situationen Weisungen, z.B. von der Stationsleitung, von Ärzten und manchmal auch von Angehörigen eines Patienten, wenn diese eine Betreuung übernommen haben.

Grundsätzlich hat der Arbeitgeber das Weisungsrecht gegenüber der Pflegekraft. Um seinen Willen mitzuteilen, nutzt der Arbeitgeber seine Mitarbeiter – schließlich kann er nicht allen Beschäftigten einer Klinik mitteilen, was sie tun sollen. Diese Mitarbeiter sind z.B. die Stationsleitungen, andere Führungskräfte oder Ärzte.

Ärzte übergeben (delegieren) ihre Tätigkeiten vermehrt an Pflegende. Das ist dem Mangel an Ärzten geschuldet, der demografischen Entwicklung (immer mehr ältere und kranke Menschen benötigen medizinische und pflegerische Versorgung) und auch dem „Landflucht“-Phänomen (weniger Ärzte möchten in kaum besiedelten Gebieten arbeiten).

### Definition Delegation

Delegation heißt: Der Arbeitgeber kann Aufgaben innerhalb eines Systems nachordnen. Das ist das Direktions- und Weisungsrecht des Arbeitgebers. Dazu gehört in der Gesundheitsversorgung auch die Delegation – also die Übertragung – ärztlicher Aufgaben an nichtärztliches Personal. Der Arzt reicht seine Aufgaben gewissermaßen weiter (§ 28 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V).



### ARBEITSAUFTRAG

- 1 Welche 3 Grundsätze muss ein Arzt beachten (ärztliche Anordnungsverantwortung), wenn er ärztliche Aufgaben an eine Pflegefachkraft delegiert?
- 2 Was beinhaltet die pflegerische Übernahme- und Durchführungsverantwortung?
- 3 Darf eine Pflegefachkraft eine ärztliche Anordnung verweigern?
- 4 Die Delegation einer ärztlichen Aufgabe an das Pflegepersonal muss schriftlich dokumentiert werden. Wer hat die Dokumentationspflicht?

### Fallbeispiel Übernahmeverantwortung

Sie arbeiten seit 2 Wochen auf der Orthopädie. Die Visite weist Sie an, eine Redondrainage zu ziehen. Dies ist keine klassische pflegerische Aufgabe, wird auf dieser Station aber an Pflegende delegiert. Nun haben Sie aber noch nie einen Redondrainage gezogen.



### REFLEXION

Überlegen Sie zu zweit, wie sollten Sie sich in dem oberen Fallbeispiel verhalten?

### Fallbeispiel Weigerung

Ein Patient mit einer Thoraxdrainage klagt über leichte Luftnot, aus der Eintrittsstelle der Drainage „zischt“ es. Sie informieren sofort den Arzt. Der sagt getetzt: „Ziehen Sie das Ding raus und machen Sie einen Verband. Ich komme gleich.“



### REFLEXION

- 1 Überlegen Sie zu zweit, wie sollten Sie sich in dem oberen Fallbeispiel verhalten?
- 2 In welchen Fällen dürfen Sie Anordnungen verweigern? Wie können Sie die „unterlassene Hilfeleistung“ abgrenzen?